

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 3 8 6 / 2 0 2 4 / B V

Datum:
18.11.2024

Federführung:
Dezernat I, Kämmereiamt

Beteiligung:
Dezernat I, Rechnungsprüfungsamt

Betreff:

**Jahresabschlüsse 2023
der rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen**
- Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds
- Stadt-Heidelberg-Stiftung
- Stadt-Kumamoto-Stiftung
- Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg
**Örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2023
Feststellung der Jahresabschlüsse 2023**

Beschlussvorlage

Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 28. November 2024

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	27.11.2024	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss

1. nimmt den Jahresabschluss 2023 der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftung Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds gemäß Anlage 01 zur Kenntnis,
2. nimmt den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftung Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds gemäß Anlage 02 zur Kenntnis,
3. stellt auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg den Jahresabschluss der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftung Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds für das Jahr 2023 mit folgenden Werten (in Euro) fest:

1	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	532.587,81
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-422.774,30
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	109.813,51
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	109.813,51

2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	478.279,01
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-240.029,32
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	238.249,69
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-659.299,20
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-659.299,20
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-421.049,51
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00

Drucksache:

0 3 8 6 / 2 0 2 4 / B V

00370658.docx

...

2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 u. 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-421.049,51
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	750.458,03
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-421.049,51
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	329.408,52

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	8.641.413,47
3.3	Finanzvermögen	932.308,52
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	9.573.721,99
3.7	Basiskapital	6.087.423,17
3.8	Rücklagen	1.293.364,50
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	2.188.587,66
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	4.346,66
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	9.573.721,99

4.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Absatz 3 Satz 4 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)
4.1	Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 109.813,51 wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Diese erhöht sich von 1.183.550,99 auf 1.293.364,50.

Der Haupt- und Finanzausschuss

- 1. nimmt den Jahresabschluss 2023 der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftung Stadt-Heidelberg-Stiftung gemäß Anlage 01 zur Kenntnis,*
- 2. nimmt den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftung Stadt-Heidelberg-Stiftung gemäß Anlage 02 zur Kenntnis,*
- 3. stellt auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg den Jahresabschluss der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftung Stadt-Heidelberg-Stiftung für das Jahr 2023 mit folgenden Werten (in Euro) fest:*

1	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	17.008,07
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-11.562,14
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	5.445,93
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	5.445,93

2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.011,53
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.562,14
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	5.449,39
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	5.449,39
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 u. 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	5.449,39

Drucksache:

0 3 8 6 / 2 0 2 4 / B V

00370658.docx

...

2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-149.851,25
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	314.542,29
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-144.401,86
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	170.140,43

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	0,00
3.3	Finanzvermögen	1.472.583,51
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	1.472.583,51
3.7	Basiskapital	1.022.583,76
3.8	Rücklagen	449.999,75
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	0,00
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	1.472.583,51

4.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Absatz 3 Satz 4 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)
4.1	Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 5.445,93 wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Werterhaltungsrücklage) zugeführt. Diese erhöht sich von 444.553,82 auf 449.999,75.

Der Haupt- und Finanzausschuss

1. nimmt den Jahresabschluss 2023 der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftung Stadt-Kumamoto-Stiftung gemäß Anlage 01 zur Kenntnis,
2. nimmt den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftung Stadt-Kumamoto-Stiftung gemäß Anlage 02 zur Kenntnis,
3. stellt auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg den Jahresabschluss der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftung Stadt-Kumamoto-Stiftung für das Jahr 2023 mit folgenden Werten (in Euro) fest:

1	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	3,29
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.509,10
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-2.505,81
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-2.505,81

2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4,70
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.509,10
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-2.504,40
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-2.504,40
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 u. 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-2.504,40

Drucksache:

0 3 8 6 / 2 0 2 4 / B V

00370658.docx

...

2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	148,75
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	13.158,24
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-2.355,65
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	10.802,59

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	0,00
3.3	Finanzvermögen	480.657,13
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	480.657,13
3.7	Basiskapital	400.443,32
3.8	Rücklagen	80.213,81
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	0,00
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	480.657,13

4.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Absatz 3 Satz 4 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)	
4.1	Der Verlust des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von -2.505,81 wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Werterhaltungsrücklage) entnommen. Diese vermindert sich von 82.719,62 auf 80.213,81.	

Der Haupt- und Finanzausschuss

- 1. nimmt den Jahresabschluss 2023 der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftung Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg gemäß Anlage 01 zur Kenntnis,*
- 2. nimmt den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftung Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg gemäß Anlage 02 zur Kenntnis,*
- 3. stellt auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg den Jahresabschluss der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftung Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg für das Jahr 2023 mit folgenden Werten (in Euro) fest:*

1	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	4.585.417,90
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-4.585.417,90
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-197.204,54
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-197.204,54
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-197.204,54

2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.041.613,24
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.709.922,01
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	331.691,23
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	112.643,16
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.662.035,03
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-9.549.391,87
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-9.217.700,64
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.563.300,82
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 u. 2.9)	-1.563.300,82

2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-10.781.001,46
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-6.013.171,47
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	20.059.524,08
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-16.794.172,93
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	3.265.351,15

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	1.925.140,62
3.2	Sachvermögen	85.417.961,88
3.3	Finanzvermögen	13.107.736,52
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	100.450.839,02
3.7	Basiskapital	18.524.806,52
3.8	Rücklagen	353.870,87
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	45.247.517,08
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	36.324.644,55
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	100.450.839,02

4.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Absatz 3 Satz 4 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)
4.1	Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beläuft sich auf unverändert 17.333,65.
4.2	Der Verlust des Sonderergebnisses in Höhe von -197.204,54 wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses entnommen. Diese vermindert sich von 533.741,76 auf 336.537,22.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• entfällt	
Einnahmen:	
• entfällt	
Finanzierung:	
• entfällt	
Folgekosten:	
• entfällt	

Zusammenfassung der Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat die Jahresabschlüsse 2023 der vier von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen geprüft. Die Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, die der Feststellung durch den Haupt- und Finanzausschuss entgegenstehen.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.11.2024

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

1. Verwaltung der rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen

Die Stadt Heidelberg verwaltet die Stiftungen

Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds
Stadt-Heidelberg-Stiftung
Stadt-Kumamoto-Stiftung
Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

als Treuhandvermögen im Sinne von § 97 Gemeindeordnung (GemO) als rechtlich selbstständige Stiftungen.

Nach den Bestimmungen des Stiftungsgesetzes (§ 31) sowie der jeweiligen Stiftungssatzung sind auf die Verwaltung und Wirtschaftsführung der Stiftungen die Vorschriften der GemO (§ 101) anzuwenden.

Daraus ergibt sich unter anderem, dass für jede Stiftung eine Sonderrechnung zu führen ist und Jahresabschlüsse aufzustellen sind, die nach Prüfung durch das RPA der Feststellung durch den Stiftungsausschuss (= Haupt- und Finanzausschuss) unterliegen.

2. Aufstellung der Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse für das Jahr 2023 sind mit ergänzenden Erläuterungen der Vorlage als Anlage 01 beigefügt.

Die zahlenmäßigen Jahresabschlüsse 2023 erfolgten fristgerecht.

3. Prüfung der Jahresabschlüsse

Das RPA hat die Jahresabschlüsse 2023 der vier Stiftungen geprüft. Der Prüfungsbericht ist als Anlage 02 beigefügt.

Die Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, die der Feststellung durch den Haupt- und Finanzausschuss entgegenstehen.

4. Feststellung der Jahresabschlüsse 2023

Nach erfolgter Prüfung durch das RPA schlägt die Stiftungsverwaltung dem Haupt- und Finanzausschuss als zuständigem Organ für die Stiftungen vor, gemäß §§ 101 Absatz 1, 95 b GemO die Jahresabschlüsse 2023 der rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen

- Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds,
- Stadt-Heidelberg-Stiftung,
- Stadt-Kumamoto-Stiftung und
- Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

festzustellen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes		
Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU1	+	Solide Haushaltswirtschaft
Begründung:		
Die Jahresabschlüsse erläutern das Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 für die einzelnen Stiftungen. Mit dem Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung wird jeweils das Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 förmlich festgestellt.		
2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:		
Keine		

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung:
01	Jahresabschlüsse 2023 der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen
02	Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2023 der rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen

(VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)